



GEMEINDE WEIßENSEE

Techendorf 90, A-9762 Weißensee, Bezirk Spittal an der Drau, Kärnten

Zahl: 031-2/2024-1

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weißensee vom 29.04.2025, Zahl: 031-2/2024-1, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 25.07.2025, Zahl: 15-RO-126-5982/2025-2, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 17/2025, wird verordnet:

§ 1

Änderung des Flächenwidmungsplanes

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weißensee wird wie folgt geändert:

Umwidmungspunkte:

06a/2021 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 397/9, KG Techendorf (73122), im Ausmaß von ca. 733 m² von derzeit Grünland - Bad in Grünland - Bad/Wellness Anlage (§ 27 K-ROG 2021)

06b/2021 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 397/9, KG Techendorf (73122), im Ausmaß von ca. 145 m² von derzeit Verkehrsflächen - Parkplatz in Grünland - Bad/Wellness Anlage (§ 27 K-ROG 2021)

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Weißensee in Kraft.

Weißensee, am 28.07.2025

Die Bürgermeisterin:

Karoline TURNSCHECK

Anlage:

Planliche Darstellung

